

II- 3917 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. JAN. 1975No. 1917/J Anfrage

der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. BAUER
 und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Inneres
 betreffend Gestaltung der Geburtsurkunde

In der Fernsehsendung "In eigener Sache" am 24.3.1974 kam der Umstand zur Sprache, daß auch nach Inkognito-Adoptionen der Taufschein des Kindes, in welchem der Name der leiblichen Mutter aufscheint, bei den verschiedensten Anlässen vorgewiesen werden muß und das Adoptivkind auf diese Weise bereits in der Schule auf seine wahre Herkunft ausdrücklich hingewiesen wird. Das stellt vor allem in diesem frühen Alter eine große Belastung für Adoptivkinder dar.

In der Fernsehsendung "In eigener Sache" wurde eine Art beschränkter Auskunftspflicht in derartigen Fällen angeregt.

Die unterfertigten Abgeordneten haben deshalb am 3.5.1974 eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz gerichtet, ob es im Rahmen des Adoptivrechtes die Möglichkeit gäbe, dieses Problem legistisch zu lösen.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat in seiner Antwort vom 14.6.1974 darauf verwiesen, daß die Gestaltung der Geburtsurkunde eine Personenstandsangelegenheit darstellt, die nicht dem Zivilrechtswesen zugehört und nicht von den Justizbehörden zu vollziehen ist. Aus diesem Grunde sah der Herr Bundesminister für Justiz keine Möglichkeit, die Gestaltung der für ein an Kindes statt angenommenes Kind ausgestellten Geburtsurkunde im Rahmen der dem bürgerlichen Recht zugehörenden Bestimmungen über die Annahme an Kindes statt zu regeln. Der Herr Bundesminister für Justiz hat in seiner Antwort darauf verwiesen, daß die angeschnittenen Fragen in den Wirkungskreis des Bundesministeriums für Inneres und der

- 2 -

diesem unterstellten Personenstandsbehörden fallen und hat daher Ablichtungen der Anfrage der unterfertigten Abgeordneten sowie seiner Antwort dem Herrn Bundesminister für Inneres übermittelt.

Im Hinblick auf den seither verstrichenen Zeitraum stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Veranlassungen haben Sie hinsichtlich der Ihnen vom Herrn Bundesminister für Justiz im Juni 1974 übermittelten Ablichtungen getroffen?
- 2) Sind Sie bereit, die angeschnittenen Fragen einer legislativen Lösung zuzuführen?
- 3) Wenn nein, warum nicht?